



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit

von Montag, 20.07.2026 bis einschließlich Freitag, 21.08.2026

im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung kann über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder per E-Mail erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Eine gebührenfreie Einsicht in die Bodenrichtwerte ist über die Web-Anwendung

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder den Bayern-Atlas möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Furth im Wald unter der Internetadresse

www.furth.de/Aktuelles

während der Dauer der obenstehenden Frist veröffentlicht.

Furth im Wald, 06.07.2026
STADT FURTH IM WALD

Bürgermeister
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald

Lixenried

Ränkam

Sengenbühl

Gschwand

angeheftet am: 08.07.2026

abgenommen am:

(frühestens am 24.08.2026)